



Bekanntmachung der Kreisstadt Mühldorf a. Inn

41. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hirsch am Hart Teil 5“

Der Stadtrat der Kreisstadt Mühldorf a. Inn hat in der öffentlichen Sitzung am 14.12.2023 Nr.156 beschlossen, den Entwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hirsch am Hart Teil 5“ i.d.F.v. 28.11.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hirsch am Hart Teil 5“ i.d.F.v. 28.11.2023 und seine Begründung, sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom

24.05.2024 bis einschließlich 02.07.2024

während der Servicezeiten der Kreisstadt Mühldorf a. Inn, Stadtbauamt, Gebäude B, Huterergasse 2, 1. Stock, Zimmer 125, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

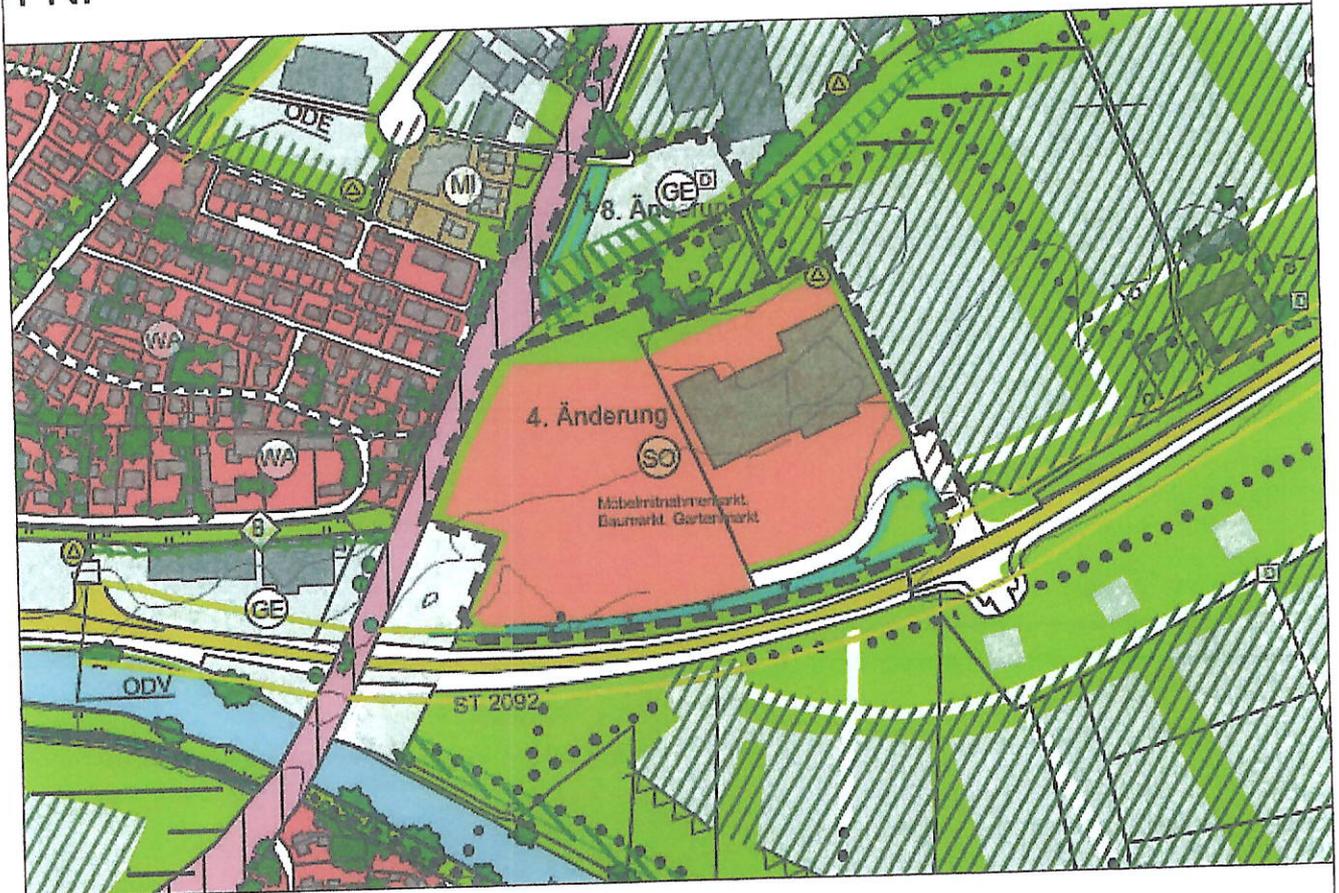
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

In der Einleitung des Umweltberichts wird das betroffene Gebiet vorgestellt und dessen Lage sowie der Bebauungsplan und sein Ziel genauer erläutert. Übergeordnete Planungen werden ebenfalls im Vorfeld dargestellt. Es folgt die Beschreibung und die Bewertung der Umweltauswirkungen, in welcher der Bestand des Gebiets, bezogen auf die Schutzgüter (Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Biologische Vielfalt, Landschaft, Mensch, Kultur- & Sachgüter), näher beleuchtet wird. Anschließend werden die Auswirkungen auf eben diesen Bestand durch die Faktoren eines Schutzgut bezogenen Punkts, durch baubedingte Auswirkungen (z. B. Bodenveränderungen durch Auf- & Abtrag, Beseitigung von Vegetationsbeständen, Gefährdungen durch Maschinenbetriebsstoffe und Störungen durch Emissionen und Bewegungsunruhe aus dem Baubetrieb) sowie Anlage und Betriebsbedingungen (z.B. Flächeninanspruchnahme und Versiegelung, Veränderung des Landschafts- & Ortsbildes, Beeinträchtigung der Erholungsfunktion, Änderungen des Mikroklimas durch Aufheizung von Gebäude und Belagsflächen und Lärmemissionen durch Anlagenutzung und An-/Abfahrtsverkehr) bewertet. Infolgedessen wird ein Ergebnis als Fazit der obigen Punkte geschrieben, welche den ersten Schwerpunkt des Umweltberichts bilden. Es folgen europarechtliche Anforderungen, eine Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen sowie die Ermittlung des Umfangs der erforderlichen Ausgleichsflächen bilden den zweiten Schwerpunkt des Umweltberichts. Der Punkt untergliedert sich in Größe und Umfang, Flächenbilanz der Ausgleichsflächen, Beschreibung der Ziele sowie des Maßnahmen- & Pflegekonzeptes und Beschreibung der Maßnahmen zur Überwachung. Anschließend werden anderweitige Planungsmöglichkeiten aufgeführt. Als Abschluss wird eine zusammenfassende Bewertung in Text- & Tabellenform dargestellt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hirsch am Hart Teil 5“ i.d.F.v. 28.11.2023 bei der Kreisstadt Mühldorf a. Inn abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Kreisstadt Mühldorf a. Inn den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Die fristgerechten Stellungnahmen werden überprüft und in der Abwägung durch die städtischen Gremien behandelt.

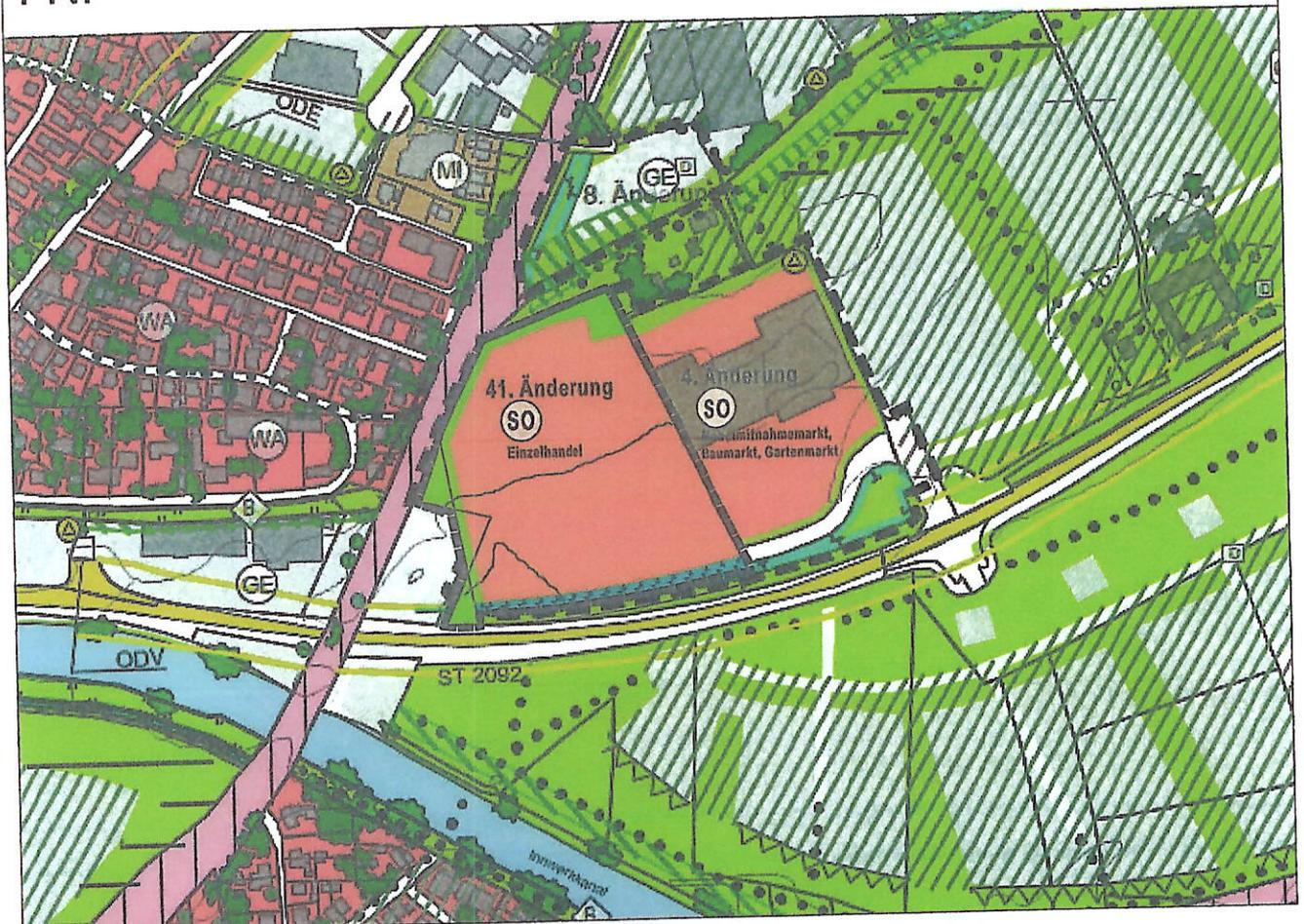
FNP

BESTAND M 1:5000



FNP

FORTSCHREIBUNG M 1:5000



Der Entwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hirsch am Hart Teil 5“ i.d.F.v. 28.11.2023 kann im Internet auf der Homepage der Kreisstadt Mühldorf a. Inn www.muehldorf.de/261-Bekanntmachungen eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Mühldorf a. Inn, 08.05.2024



Michael Hetzl
1. Bürgermeister



Angeschlagen an der Amtstafel:
Abgenommen am:

15.05.2024
03.07.2024